



Kanzleiprofil

Hans Peter Breitenbach

Kanzlei Breitenbach & Ehrhard

■ Kommunikation

Darmstadter Straße 22, 63303 Dreieich-Sprendlingen, Deutschland
Tel.: +49 (6103) 61766, Fax: +49 (6103) 61744

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5077.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Familienrecht, Notariat, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans Peter Breitenbach wurde 1946 in Besigheim am Neckar geboren. Er absolvierte sein Jurastudium an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Das Rechtsreferendariat leistete Herr Breitenbach in Darmstadt. Der Jurist wurde 1976 zur Anwaltschaft zugelassen. Die Ernennung zum Notar erfolgte 1986. Herr Breitenbach war vor der Gründung seiner Kanzlei zehn Jahre lang im kaufmännischen Bereich diverser Unternehmen tätig. Hans Peter Breitenbach ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, privates Baurecht, Verkehrsrecht sowie die Vertragsgestaltung bilden die Schwerpunkte der anwaltlichen Tätigkeit. Im Übrigen übernimmt Rechtsanwalt Breitenbach die Abwicklung von Flugzeugunfällen sowie den Forderungseinzug (Inkasso) für Unternehmen im Zusammenhang mit Flugzeugreparaturen. In diesem Zusammenhang war der Jurist lange als Syndikusanwalt für einen Verein für Flugzeuginstandsetzung tätig.

Die meisten Menschen kommen mit den weitverzweigten Regelungen des Familienrechts im Zusammenhang mit einer Ehescheidung in Berührung und bedienen sich hier der Hilfe eines Rechtsanwalts. Bei der Scheidung einer Ehe bestimmt das Familiengericht über die Ausübung der elterlichen Sorge und führt den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich durch. Diese Verfahren werden von Amts wegen eingeleitet, es sei denn, minderjährige Kinder sind nicht vorhanden und der Versorgungsausgleich wurde wirksam ausgeschlossen. Die Schwerpunkte der anwaltlichen



Tätigkeit von Hans Peter Breitenbach innerhalb des Familienrechts liegen beispielsweise in den Bereichen Ehescheidung, Sorgerecht für ein gemeinschaftliches Kind, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils, Kindesunterhalt (Alimente), Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, Regelungen über die Ehewohnung und den Hausrat, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere der Zugewinnausgleich, Abstammung und Vaterschaftsanfechtung.

Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor, zu Beginn oder während der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, zeigt Ihnen Rechtsanwalt und Notar Breitenbach gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Eng mit dem Familienrecht verbunden ist das Erbrecht, das einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen durch Rechtsanwalt Breitenbach darstellt. Viele Erbschaftsstreitigkeiten haben ihre Ursache darin, dass eine rechtzeitige Regelung der eigenen Belange hinausgeschoben wird. Dies führt häufig, besonders in Unternehmerhaushalten, zu erheblichen persönlichen und finanziellen Belastungen. Empfehlenswert ist daher eine vorausschauende Planung und Beratung bei der Abfassung von Testament oder Erbvertrag. Bereits im Vorfeld können so Streitigkeiten innerhalb der Familie und gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Wichtiger noch: Es erben diejenigen, denen Sie Ihr Vermögen auch zukommen lassen wollen. Hier berät Rechtsanwalt und Notar Breitenbach in allen anfallenden Rechtsfragen.

Das Arbeitsrecht beinhaltet die Regelungen, die für die Arbeitsverhältnisse und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgeblich sind. Wichtige Teilgebiete sind das Arbeitsvertragsrecht, das Kündigungsrecht sowie das Betriebsverfassungsrecht. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind im wesentlichen die Kündigungsfristen, der Kündigungsschutz, das Abmahnungsrecht, das Abfindungsrecht, das Zeugnisrecht sowie die Auswirkungen auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld zu berücksichtigen. Dies gilt auch beim Abschluss von Aufhebungsvertrag und Abwicklungsvertrag, wobei in beiden Fällen die Gefahr besteht, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Sperrzeit verfügt, wodurch sich zusätzlich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld verkürzt. Das Leistungsspektrum von Hans Peter Breitenbach erstreckt sich im Bereich Arbeitsrecht auf die Vertretung sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Bereich über die Gestaltung von Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung, die Vertretung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Betriebsräten und Personalräten außergerichtlich beratend und prozessvertretend vor allen deutschen Arbeitsgerichten.

Das private Baurecht behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Bauherrn (Auftraggeber) und dem Bauunternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die



Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Folgende Punkte sind regelmäßig streitig: wirksamer Bauvertrag, Mangelgewährleistung, Mangelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes, Zahlung des Werklohnes. Bei diesen und anderen Problemen finden Sie in Rechtsanwalt und Notar Hans Peter Breitenbach einen qualifizierten und erfahrenen Ansprechpartner.

Im Vertragsrecht werden in der heutigen Praxis sehr häufig Verträge auf Basis diverser Quellen (Musterverträge, alte Verträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen) erarbeitet. Aufgrund der häufig fehlenden inhaltlichen Abstimmung der verschiedenen Texte und Quellen führen derartige Stückwerke gerne in das nicht gewollte Dickicht der nachträglichen Auslegungsproblematik. Die Qualität eines Vertrages zeigt sich leider immer erst, wenn die Parteien sich über einzelne Punkte nicht mehr einig sind. Ist der Vertrag in dem jeweiligen Punkte dann nicht eindeutig, so kommt es gerne zum (Recht-)Streit. Um diese Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt und Notar Breitenbach der geeignete Ansprechpartner. Hierbei können Sie sich auf die Erfahrung und die Kreativität des Juristen verlassen, um für Sie ein möglichst optimales Vertragswerk zu erstellen.

Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort seinen Rechtsanwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar, dass über sie die Angelegenheit ohne Rechtsanwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Im Verkehrsrecht berät und vertritt Herr Breitenbach seine Mandanten beispielsweise bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall gegen Unfallbeteiligte oder deren Haftpflichtversicherung. Er vertritt Sie in Anhörungsverfahren, Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren gegen Verwarnungsbescheid und Bußgeldbescheid. Im Übrigen übernimmt der Jurist die Verteidigung gegen den Vorwurf von Straftaten im Straßenverkehr. So geht er beispielsweise gegen Führerscheinentzug oder Fahrverbot vor.